

ten Leidenschaften zu widerstehen, durch feindseliges Verhalten gegenüber staatlichen Organen und Widerstand gegen Erziehungsmaßnahmen, durch einen depressiven Zustand bei den einen und krankhafte Erregbarkeit bei den anderen, gekennzeichnet.

In einer Reihe von Fällen (meist in der Psyche Rückfälliger, vor allem der besonders gefährlichen Vorbestraften) zerstört der längere Aufenthalt im Milieu der Rechtsbrecher, das mehrfache Begehen von Straftaten, den inneren moralischen Widerstand gegen eine neue Straffälligkeit; die Motive, die von der Ausführung moralisch oder juristisch verbotener Taten abhalten, werden geschwächt oder völlig beseitigt; es bilden sich „automatisch“ antisoziale Reaktionen auf äußere Ereignisse heraus. So entsteht das amoralische und antisoziale Antlitz der Verurteilten mit Zügen in der Psyche, die zu ihrer Umwandlung intensiver pädagogischer Einwirkung bedürfen. Hier ist eine Meisterschaft erforderlich, die auf Erfahrungen und Beherrschung der notwendigen pädagogischen und psychologischen Kenntnisse basiert. Eine solche Einwirkung setzt ein tiefgehendes Studium der Persönlichkeit der Verurteilten voraus, bei dem großes Augenmerk auf jene sozialen und psychologischen individuellen Besonderheiten gelenkt wird, die der Besserung und Umerziehung des pädagogisch schwierigsten Teiles der Verurteilten im Wege stehen.